vinetur

# Vinsobres erhält grünes Licht für Weißwein unter eigener Appellation

Beaumes-de-Venise und 11 Rhône-Dorfappellationen warten im Rahmen einer regionalen Initiative zur Verdopplung der Weißweinproduktion noch auf die endgültige Veröffentlichung

Dienstag, 10. November 2026



Weißweine gewinnen im französischen Rhônetal an Bedeutung: Vinsobres darf sie nun unter seiner Appellation erzeugen. Beaumes-de-Venise und 11 Côtes-du-Rhône-Villages-Appellationen warten noch auf die endgültige Veröffentlichung der Regeländerungen, die ihnen dasselbe ermöglichen würden.

Die Änderung betrifft die Produktionsregeln einiger der bekanntesten Rotweingebiete der Region und ist ein weiterer Schritt in einem umfassenderen Wandel an der Rhône. Der Branchenverband hat sich zum Ziel gesetzt, die Weißweinproduktion zu verdoppeln. Für Winzer und Erzeuger eröffnet die Änderung neue Möglichkeiten bei Anpflanzung und Weinbereitung und könnte das Weißweinangebot der Region ausweiten – zu einem Zeitpunkt, an dem die Nachfrage stark ist. Das könnte auch über die Weinberge hinaus von Bedeutung sein, denn es gibt der französischen Weinbranche mehr Spielraum, ihr Produktangebot an die Vorlieben der Verbraucher anzupassen.

Vinsobres im Département Drôme wurde im Juni offiziell dazu berechtigt, Weißwein in seiner Appellation d'origine contrôlée (AOC) zu erzeugen. Die Weißweine werden innerhalb der bestehenden Appellationsgrenzen produziert; eine Ausweitung der Rebfläche ist nicht vorgesehen. Von den 1.375 Hektar, die im Flächenplan erfasst sind, werden rund 50 Hektar bereits nach denselben weinbaulichen Vorgaben bewirtschaftet. Daraus ergibt sich ein mögliches Produktionsvolumen von etwa 350 bis 500 Hektolitern.

Einige Winzer in Vinsobres verfügen noch nicht über die für die neue Kategorie erforderlichen Rebsorten und haben für künftige Jahrgänge neues Pflanzgut bestellt. Zu den wichtigsten zugelassenen Sorten zählen klassische weiße Rhône-Rebsorten: clairette blanche, grenache blanc, marsanne, roussanne, viognier und bourboulenc. Ergänzend sind clairette rose, grenache gris, piquepoul, vermentino und ugni zugelassen. Der Ertrag ist auf 40 Hektoliter pro Hektar festgelegt, mit einer Obergrenze von 44.

Richard Jaume von Domaine Jaume, der an der Ausarbeitung des Antrags beteiligt war, sagte, die Vegetationsperiode 2026 dürfte die Einführung des neuen Weinstils begünstigen. Der Jahrgang habe trotz hoher Temperaturen eine gute Säure hervorgebracht, und die Reben seien bis zum 15. August grün geblieben. Das habe ihn in seiner Überzeugung bestärkt, dass Weißwein in der Appellation bislang gefehlt habe.

Beaumes-de-Venise folgt einem leicht abweichenden Zeitplan. Die Appellation, die seit 1945 für Muscat vin doux naturel und seit 2005 für trockenen Rotwein bekannt ist, darf nun ebenfalls Weißwein erzeugen. Die Veröffentlichung der Regelung im französischen Amtsblatt steht jedoch noch aus. Vertreter vor Ort sagten, die Idee sei seit Jahren

diskutiert und 2012 offiziell auf den Weg gebracht worden, bevor sie das langwierige Verwaltungsverfahren durchlief.

Wie in Vinsobres werden auch die Weißweine aus Beaumes-de-Venise im selben abgegrenzten Gebiet wie die Rotweine erzeugt, das 600 Hektar umfasst. Bislang durften dort erzeugte Weißweine nur unter der weiter gefassten Kategorie IGP vermarktet werden, häufig aus Muscat à petits grains. Nach den neuen Regeln bleibt Muscat Teil der Cuvée, wird aber nicht den Hauptanteil ausmachen.

Éloïse Bouzid, Kommunikationschefin des örtlichen Winzerverbands, sagte, Muscat könne nicht aus der Gleichung gestrichen werden, da die Rebsorte zur Identität der Appellation gehöre und dort seit der Antike angebaut werde. Sie mache 10 % bis 30 % der Anpflanzungen und 5 % bis 30 % der fertigen Cuvée aus. Die wichtigsten Sorten für Weißweine aus Beaumes-de-Venise sind bourboulenc, clairette, grenache, marsanne, roussanne und viognier. Muscat à petits grains in roter oder weißer Form ist als ergänzende Sorte aufgeführt; piquepoul, ugni blanc und grenache gris sind als weitere zugelassene Rebsorten eingestuft.

Die Regeländerungen betreffen auch 11 namentlich bezeichnete Côtes-du-Rhône-Villages-Appellationen, die ihre Weißweine bislang nicht unter ihrem jeweiligen Dorfnamen vermarkten durften. Branchenvertreter bezeichneten diese Lücke als historischen Widerspruch, der nun kurz vor der Bereinigung stehe. Wie Beaumes-de-Venise warten auch diese Dörfer noch auf die Veröffentlichung im Amtsblatt, bevor die Regelung vollständig in Kraft tritt.

Vincent Dessalles, Vizepräsident des Syndicat Général des Côtes du Rhône, sagte, das nationale Widerspruchsverfahren sei am 19. September abgeschlossen worden. Sobald der Erlass unterzeichnet sei, gelte die Regelung rückwirkend für alle betroffenen Dörfer. Er bezeichnete die Änderung als Ergebnis einer politischen Initiative innerhalb der regionalen Organisation, die von deren Präsidenten Damien Gilles angeführt worden sei.

Die Rhône hat das Recht zur Weißweinproduktion bereits an weiteren Orten ausgeweitet, darunter Gigondas und Laudun. Die jüngsten Genehmigungen setzen diesen Trend fort. In der Praxis könnte die Ausweitung die Entscheidungen über die

Rebflächen in Gebieten, die traditionell vor allem mit Rotwein verbunden sind, allmählich verändern – insbesondere dort, wo Winzer wirtschaftliche Gründe dafür sehen, einen Teil ihrer Flächen mit weißen Rebsorten zu bepflanzen. Zudem können die Appellationen so Wertschöpfung sichern, die bislang teilweise in weiter gefasste Kategorien floss, wenn lokale Erzeuger Weißwein außerhalb der AOC-Regeln produzierten.

Die ersten Abfüllungen aus den neu zugelassenen Weißweinkategorien werden im Frühjahr 2027 erwartet. Die Mengen sind noch ungewiss, auch weil einige Weinberge neu bepflanzt oder an die Vorgaben angepasst werden müssen. Die Erzeuger setzen jedoch darauf, dass die Weine einen Markt finden, während die Winzer an der Rhône das regionale Angebot erweitern, das traditionell stark von Rotweinen geprägt ist.